

FH-Mitteilungen

17. Juli 2019

Nr. 67 / 2019



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Architektur
im Fachbereich Architektur
an der Fachhochschule Aachen**

vom 17. Juli 2019

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur im Fachbereich Architektur an der Fachhochschule Aachen vom 17. Juli 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Architektur folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 5. Juli 2018 (FH-Mitteilung Nr. 105/2018) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 4 Absatz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Masterstudiengang „Architektur“ soll die Studierenden qualifizieren, eigenständig in allen Leistungsbereichen des Berufsbildes der Architektin bzw. des Architekten im privaten wie auch öffentlichen Bereich tätig zu werden (neben Tätigkeiten im Bereich des Entwurfs und der Konstruktion beispielsweise häufig auch integrative Planung und Koordination interdisziplinärer Projekte). Durch den Abschluss soll die Berechtigung erworben werden, nach einer Praxiszeit die Zulassung als eigenständige Architektin bzw. eigenständiger Architekt durch die jeweils zuständige Kammer beantragen zu können sowie entsprechend weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System zu erwerben.

Das Studium sieht aufbauend auf den Kenntnissen eines vorangegangenen Bachelorstudienganges eine weitergehende Vertiefung der Kenntnisse der Studierenden in den Bereichen „Technik“ (beispielsweise Bauen im Bestand und Ressourcen schonendes Planen), „Gestalten“ (beispielsweise Gebäudelehre und methodisches Gestalten) und „Gesellschaft“ (beispielsweise Projektentwicklung, Geschichte und Theorie) vor. Wie schon im grundständigen Bachelorstudiengang der Fachhochschule Aachen wird dabei großer Wert auf eigenständige Arbeit in interdisziplinären Projekten und den Ausbau digitaler Kompetenzen gelegt. Auf diesem Weg sollen die Studierenden in konkreten, praxisnahen Situationen zur Integration komplexer interdisziplinärer Anforderungen befähigt werden.“

2. **§ 5** wird wie folgt geändert:

- Die **Überschrift** wird neu gefasst:

„§ 5 | Studienumfang und Leistungspunktesystem“

- Es wird folgender **Absatz 3** eingefügt:

„(3) Im Studiengang entspricht ein Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.“

3. **§ 9 Absatz 4** wird aufgeteilt und neu gefasst:

„(4) Prüfungsformen sind Abgaben (A), Klausuren (K), mündliche Prüfungen (M) und Präsentationskolloquien (PK).

(5) Abgaben sind theoretische oder praktische Ausarbeitungen (z. B. in Form von Texten, Zeichnungen, Berechnungen, Modellen oder in digitaler Form), die zu dem zum Vorlesungsbeginn festgelegten Termin abgegeben werden.

(6) Präsentationskolloquien (PK) sind Prüfungen, in denen die Semesterarbeit eines Moduls mündlich anhand von Plänen, Ausarbeitungen, digitalen Präsentationen und/oder Modellen präsentiert wird. Die Beurteilung erfolgt anhand des mündlichen Vortrags und der Semesterarbeit. Präsentationskolloquien werden vor einem Prüfer oder einer Prüferin und einem sachkundigen Beisitzer oder einer sachkundigen Beisitzerin oder vor zwei Prüfern und/oder Prüferinnen abgehalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling spätestens zwei Wochen nach der Prüfung bekanntzugeben. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten.“

Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden die Absätze 7 bis 9

4. **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

Studienplan

Modulcode	Modultitel	LP	SWS		
			V	S	Pr
1. Semester					
	Projekt 1M	18	0	0	8
	- Projekt	12	0	0	5
	- PRO PLUS	6	0	0	3
	Architekturtheorie	4	2	2	0
	Stadt / Land	4	2	2	0
	Tragwerk	4	2	2	0
	Summe	30	6	6	8

2. Semester					
	Projekt 2M	18	0	0	8
	- Projekt	12	0	0	5
	- PRO PLUS	6	0	0	3
	Methodisches Gestalten 1	4	2	2	0
	Ressourcenschonendes Planen und Bauen	4	2	2	0
	Gebäudelehre	4	2	2	0
	Summe	30	6	6	8

3. Semester					
	Projekt 3M	18	0	0	8
	- Projekt	12	0	0	5
	- PRO PLUS	6	0	0	3
	Methodisches Gestalten 2	4	2	2	0
	Projektentwicklung	4	2	2	0
	Bauen im Bestand	4	2	2	0
	Summe	30	6	6	8

4. Semester					
	Projekt 4M Masterarbeit	30	0	0	0
	- Projekt	27	0	0	0
	- Kolloquium	3	0	0	0
	Summe	30	0	0	0

Legende

LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 h Workload, V= Vorlesung, S = Seminar, Pr = Praktikum

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Architektur erstmals ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur vom 19. Juni 2019 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 10. Juli 2019.

Aachen, den 17. Juli 2019

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann